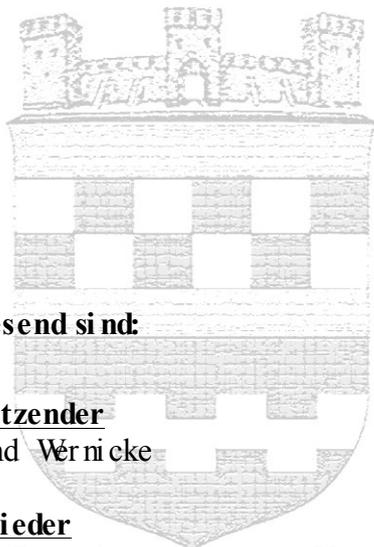


4. Sitzung

des Betriebsausschusses Wasserwerk der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

01. 09. 2015

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Roland Wernicke

Mitglieder

Tanja Bonrath

(Vertretung für Frau Lara Madeline Stamm)

Erdogan Caylak

(Vertretung für Herrn Andreas Baltés)

Nikolaus Flaming

Stephan Häzige

Christian Hoene

Jens Holger Pütz

Stefan Retzer

Gert Schmalenbach

Heinrich Sepermann

Bernd Würfel

Isolde Weier

Verwaltung

Wilfried Hölberg

Bürgermeister

Jürgen Halbach

Erster stellv. Betriebsleiter

Kai Saure

Zweiter stellv. Betriebsleiter

Felix Töpfer

Stadtinspektor

Agger Energie

Christoph Arhelger

Gäste

-

Es fehlen entschuldig

Andreas Baltés

(vertreten durch Erdogan Caylak)

Lara Madeline Stamm

(vertreten durch Tanja Bonrath)

Tagesordnung

4. Sitzung des

Betriebsausschusses Wasserwerk der Stadt Bergneustadt

a m 01. 09. 2015

TOP	Beschl uss- Vorl.- Nr.	Bezei chnung des Tagesordnungs punkt es	Seite
------------	-----------------------------------	--	--------------

Öffentliche Sitzung

- | | | | |
|----|-----------|--|--|
| 1. | 0150/2015 | Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Wasserwerks und Gewinnverwendungsbeschluss | |
| 2. | 0152/2015 | Zwischenbericht zum Erfolgs- und Vermögensplan per 30.06.2015 gemäß § 20 EigVO | |
| 3. | 0153/2015 | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2015 | |
| 4. | | Aufgaben des Wasserwerkes/ Betriebsausschusses
4. Der Wasserbezug /-preis | |
| 5. | 0154/2015 | Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2016 | |
| 6. | | Bericht über den Stand der Baumaßnahmen | |
| 7. | 0147/2015 | 2. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27.06.2006 | |
| 8. | | Mitteilungen | |
| 9. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |

Nicht öffentliche Sitzung

- | | | | |
|-----|-----------|---|--|
| 10. | 0121/2015 | Erneuerung der Wasserleitung "Hauptstr. Nr. 9 - Nr. 45" | |
| 11. | 0151/2015 | Berichterstattung über das aktuelle Risiko-Portfolio des Risikoprüferkennungssystems zum 01.08.2015 | |
| 12. | | Mitteilungen | |
| 13. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 14. | | Stand der Rückholung Wasserwerk (Herr Saure / Herr Töpfer) | |

Der Vorsitzende, Herr Werrick, eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Frist- und formgerechte Erledigung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er kündigt an, dass die geplante Besichtigung von Anlagen des Aggerverbands aus tierärztlichen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

Herr Retzerau bittet darum, das für den Feuerwehrausschuss aktuell relevante Thema der Löschwasserversorgung im Tagesordnungspunkt 9 zu berücksichtigen. Eine weitere Änderung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.

Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Wasserwerks und Gewinnverwendungsbeschluss** **0150/2015**

Herr Halbach verweist auf den versandten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und nennt wesentlichen Daten des Jahresabschlusses 2014. Das Ergebnis entspricht dem in der letzten Ausschusssitzung bereits besprochenen vorläufigen Jahresabschluss. Der Wirtschaftsprüfer hat festgestellt, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar ist.

Frau Wäner bittet darum, das in der Erledigung des Prüfungsberichts aufgeführte Datum des Prüfungsvertrags künftig zuvor auch dem Betriebsausschuss mitzuteilen. Herr Halbach erläutert, dass eine endgültige Beauftragung des Wirtschaftsprüfers erst erfolgen kann, nachdem eine Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW eingeholt wurde.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss: Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Bergneustadt folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der vom stellvertretenden Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31. 12. 2014 (Bericht vom 06.05.2015) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Gewinn von 127.461,60 € ab. Der Gewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

2. **Zwischenbericht zum Erfolgs- und Vermögensplan per 30.06.2015 gemäß § 20 EigVO** **0152/2015**

Herr Arhelger erläutert anhand der als Anlage beigefügten Fdi den Wasserbezug der Monate Januar bis Juni 2015. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergibt sich ein Mehrbezug von 3,8 Tm³ (+ 1,0 %). Unter der im Wirtschaftsplan 2015 für das gesamte Jahr getroffenen Annahme, dass der Bezug in den verbleibenden Monaten 3 % unter dem des Vorjahreszeitraums liegt, würde sich ein Prognosewert von rund 796 Tm³ für 2015 ergeben. Der Planwert würde damit um rund 29

Tm³ (+ 3,8 %) übertrafen.

Herr Arhelger stellt die Abweichungen der aktuellen Prognose vom Plan 2015 dar. Wesentliche Ursache für die Ergebnisverbesserung von rund 35 T€, die in einem gleichem Umfang höhere Konzessionsabgabe ermöglicht, ist die zusätzliche Marge aus der höheren Verkaufsmenge.

Anhand der weiteren Fdiene geht Herr Arhelger auf den Vermögensplan und den Finanz- und Kassenbericht zum 30.06.2015 ein. Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

3. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2015 0153/2015**

Auf Grund der guten Erfahrung und Zusammenarbeit schlägt die Betriebsleitung vor, erneut die Prüfungsgesellschaft Weber & Thönes zu beauftragen. Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen.

Entsommiger Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH aus Reichshof durchführen zu lassen.

4. **Aufgaben des Wasserwerkes/ Betriebsausschusses 4. Der Wasserbezug /-preis**

Herr Wernicke stellt anhand zweier Übersichtskarten (Anlage) den Bezugsweg des Trinkwassers in das Versorgungsnetz der Stadt vor. Der überwiegende Teil des Wasserbezugs erfolgt durch den Aggerverband aus der Genkeltalsperre über das Wasserwerk Erlenhagen in die Hochbehälter Leimbach und Kndlen. Die restlichen Mengen werden über die Gemeindewerke Reichshof und die Stadtwerke Gummersbach bezogen; die ursprüngliche Gewinnung und Aufbereitung stammt auch hier vom Aggerverband.

Herr Wernicke erläutert anhand einer Darstellung (Anlage) die Zusammensetzung des Bezugspreises und geht auf den Grundpreis pro Einwohner (1,50 € pro Monat / rd. 17.850 Einwohner), den Verbrauchspreis pro m³ (23,64 ct/ m³) und das Wasserentnahmeentgelt (5,33 ct/ m³) ein. Anhand der Verkaufspreise und der Zusammensetzung von fixen und variablen Erlösen erläutert Herr Wernicke die Auswirkung geringeren Wasserabsatzes auf die Margensituation des Wasserwerks.

5. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2016 0154/2015**

Herr Halbach stellt die Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2016 vor. Auf dieser Basis ist eine Anhebung der Gebühren nicht erforderlich. Ab 2017 muss jedoch mit einem Anstieg des Grundpreises gerechnet werden, da aus Vorsichtsgründen weiterhin mit einem Rückgang des Wasserverkaufs von 3 % geplant wurde. Sollte kein nennenswerter Absatzrückgang eintreten, kann voraussichtlich auch 2017 auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden.

Auf der Grundlage einer Eigenkapitalverzinsung von 5,5 % ist ein Jahresüberschuss von 110 T€ geplant. Eine weitere Zielgröße ist eine Konzessionsabgabe von mindestens 70 T€. Herr Halbach erinnert an die für 2015 geplante Regelung, die vorhandene Gewinnrücklage teilweise zu beanspruchen, falls ein Konzessionsabgabe von 70 T€ nicht erreicht werden kann. Aus heutiger Sicht (vgl. TOP 2) wird für 2015 eine Konzessionsabgabe von 60 T€ erwartet.

Herr Hobene erkundigt sich, welcher Kostenanstieg als Ursache für eine mögliche Gebührenerhöhung ab 2017 in der Erladung gemeint ist. Er bezieht seine Frage insbesondere auf die geplante Rückführung der Wasserwerksaufgaben in die städtische Verwaltung. Herr Halbach erläutert, dass damit ein grundsätzlicher inflations- und tarifvertragsbedingter Anstieg von Aufwendungen gemeint ist. Er bestätigt, dass durch die Rückführung künftig geringere Aufwendungen entstehen als bei einer Weiterführung des bestehenden Dienstleistungsvertrags.

Beschluss: Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Bergneustadt folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Rat beschließt:

1) Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2016 unverändert.

Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur

Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.

2) Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2016 auf 5,5 % vom Stammkapital festgesetzt.

6. Bericht über den Stand der Baumaßnahmen

Herr Saure berichtet mündlich über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen. Die zusammen mit Agger Energie (Gas) durchgeführte Maßnahme in der Hauptstraße ist bis zum Losemund-Brunnen fertiggestellt; die Einbindung am Kirchplatz wird am 01.09.2015 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt des Nachlaufs am 28.08.2015 waren bereits nahezu alle Tiefbauberichte geschlossen. Als nächste Etappe ist die Weiterführung bis zur Fischeri Köhler geplant. Herr Saure lobt die Zusammenarbeit mit Herrn Jordan (Heimatverein); hierdurch wurde die Kommunikation zwischen Anwohnern und Stadt deutlich vereinfacht. Der Abschluss der Maßnahme ist für November 2015 vorgesehen.

Auf Grund von Liefererschwierigkeiten bei PE-Rohren (vermutlich ausgelöst durch einen Schaden in einem Granulatwerk) konnte die Baumaßnahme im Qhetal (K 23) noch nicht begonnen werden.

Herr Retzer erkundigt sich, ob im Zuge des Straßenbaus grundsätzlich Pfästerbereiche wieder hergestellt werden. Herr Saure erläutert, dass eine Prüfung durch die Stadt erfdigt und Pfäster-Neuverlegungen bei Absackungen und sonstigen Gefährstufen durchgeführt werden, jedoch keine großflächige Erneuerung stattfindet. Ansprechpartner in der Verwaltung ist Herr Zeuge. Herr Halberg bittet um Verständnis, dass aus finanziellen Gründen nur Gefährstufen saniert werden können.

Unter Hinweis auf ein Feuer im Jahr 2009 erkundigt sich Herr Hätzig, ob die Löschwassersituation in der Altstadt verbessert werden konnte. Herr Saure berichtet, dass der Leitungsquerschnitt zwischen der Fleischerei Köhler und dem Jägerhof vergrößert wurde. Zusätzlich ist in der Zukunft eine weitere Vergrößerung in der Kampstraße vorgesehen. Auf absehbare Zeit wird die Löschwassersituation somit über einen größeren Leitungsquerschnitt in der ganzen Altstadt verbessert sein.

7. **2. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27. 06. 2006 0147/ 2015**

Herr Wernicke erläutert, dass eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich ist. Grund ist die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wegen der geänderten Parteienproporz nach der letzten Kommunalwahl. Die in der Satzung vorgesehene Zahl der Mitglieder erhöht sich auf 12 (zuvor 9), davon mindestens 7 (zuvor 5) Stadtverordnete.

Zur Harmonisierung mit der Eigenbetriebsverordnung NRW wird die weitere Änderung der Frist für die Erstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts auf 3 Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres verkürzt. Darüber hinaus wurden redaktionelle oder orthographische Anpassungen vorgenommen.

Beschluss: Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Bergneustadt folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27. 06. 2006.

8. **Mitteilungen**

Herr Halbach informiert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit Schreiben vom 27. 08. 2015 mitgeteilt hat, dass ihre Auswertung des Prüfungsberichts 2014 keine Besonderheiten ergeben hat und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2014 nicht ergänzt wird.

9. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

Herr Retzer informiert, dass die aktuelle Situation der Löschwasserversorgung im Feuerwehrausschuss am 09. 09. 2015 besprochen werden soll. Die Bestandspläne zeigen, dass die erforderliche Löschwasserbereitstellung von 800 l/min nicht überall sichergestellt ist. Er kündigt an, dass die Thematik anschließend im Bauausschuss und im Betriebsausschuss Wasserwerk zur Sprache kommen soll.

Herr Hätzig erkundigt sich nach dem Grund für das verspätet erstellte Protokoll der Ausschusssitzung vom 05. 05. 2015. Herr Wernicke verweist auf die vorgesehenen Informationen im Nachtrag zur Sitzung (TOP 14).